

## Vorbereitung Beratung Ehegüter- und Erbrecht

---

**Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens verlangen auch individuelle Nachlassregelungen. Fehlt eine letztwillige Verfügung (Testament/Erbvertrag), kommt im Todesfall das Gesetz zur Anwendung. Diese gesetzlichen Regelungen entsprechen selten den eigenen Vorstellungen, weshalb eine individuelle Nachlassregelung empfehlenswert ist. Wir analysieren Ihre aktuelle Situation, beantworten Ihre Fragen und unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer persönlichen Lösung. Damit wir einerseits die Dauer des Erstgesprächs optimal für Ihre Belange nutzen und andererseits eine allfällige Nachlassplanung effizient umsetzen können, geben wir Ihnen als Vorbereitung für unser Erstgespräch einige Gedankenanstösse sowie eine Übersicht der erforderlichen Unterlagen mit auf den Weg.**

Als Gedankenanstoss können dabei die nachfolgenden Fragen dienen:

- Wie stellt sich mein Vermögen dar?
- Besteht bereits eine Regelung (Testament, Ehe- und/oder Erbvertrag) bzw. entspricht diese noch meinen Wünschen?
- Was sind meine Bedürfnisse und Wünsche?
  - Wer soll meinen Nachlass erben?
  - Will ich eine bestimmte Person (Partner/Kinder usw.) ganz besonders begünstigen?
  - Möchte ich einzelne Gegenstände bestimmten Personen zukommen lassen?
- Wer soll für mich handeln, wenn ich es selber aufgrund einer Urteilsunfähigkeit nicht mehr kann?
- Besteht bereits ein Vorsorgeauftrag?

Möchten Sie sich vorab über gängige Instrumente zur besseren Absicherung des überlebenden Partners informieren, dann empfehlen wir Ihnen unsere Informationsblätter «Ehe- und Erbvertrag» sowie «Erb- und Erbverzichtsvertrag». Unter [lukb.ch/vorsorgeauftrag](https://lukb.ch/vorsorgeauftrag) finden Sie unseren kostenlosen Konfigurator zur Erstellung Ihrer persönlichen Vorlage eines Vorsorgeauftrags.

Abschliessend sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie die folgenden Unterlagen an das Gespräch mitzubringen können:

- Identitätskarte/Pass
- evtl. Familienbüchlein
- Kopie der letzten Steuererklärung
- allfällige bestehende Verträge, Testamente, Vorsorgeaufträge

Falls Sie verheiratet sind, ist es zudem hilfreich für das Gespräch, wenn Sie sich im Vorfeld der Besprechung Gedanken machen, welcher Gütermasse (Eigengut oder Errungenschaft) Ihre Vermögenswerte zuzuordnen sind. Dem Eigengut sind dabei Vermögenswerte zuzuordnen, die in die Ehe eingebracht wurden, sowie diejenigen Vermögenswerte, die Sie während der Ehe als Erbschaft oder Schenkung erhalten haben. Der gesamte Rest stellt die Errungenschaft dar. Nähere Details dazu finden Sie auf dem kostenlosen Erbrechner der Luzerner Kantonalbank unter [lukb.ch/erbrechner](https://lukb.ch/erbrechner). Gerne stellen wir Ihnen zudem eine beschreibbare Eingabemaske zur Erfassung Ihrer Vermögenswerte zu.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie fachkundig unterstützen zu dürfen.